

# Umweltministerkonferenz

## - Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 25 / 2019

---

**Gegenstand:** Veröffentlichung der Liste anerkannter Einrichtungen und Fortbildungsträger nach § 11 Absatz 1 ChemVerbotsV im öffentlichen Bereich der BLAC-Homepage

**Berichterstatter:** BLAC-Vorsitzland Hamburg

### Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Liste anerkannter Einrichtungen nach § 11 Absatz 1 ChemVerbotsV der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit zur Kenntnis und stimmt deren Veröffentlichung und regelmäßiger Aktualisierung zu.